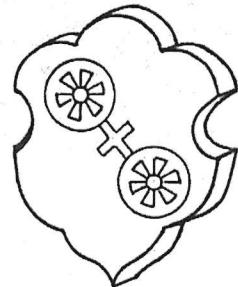


Amtliche Bekanntmachung

für Wochenspiegel Nr. 48 am 26.11.2025



Bauleitplanung der Stadt Fritzlar

Bebauungsplan Fritzlar Nr. 56 für das Gebiet „DRK-Rettungswache und Katastrophenschutz – Wehrenpfad“

- **Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar hat am 06.11.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 56 für das Gebiet „DRK-Rettungswache und Katastrophenschutz – Wehrenpfad“ mit Begründung und Umweltbericht zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte (Seite *(Seite einfügen !..)*) dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 56 einschließlich Begründung mit integriertem Umweltbericht und faunistischer Potentialanalyse wird in der Zeit

von Montag, dem 08.12.2025 bis einschließlich Freitag, dem 16.01.2026

zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.fritzlar.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen: <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden (das zentrale Internetportal leitet Sie über einen entsprechenden Link wiederum auf die Homepage der Stadt Fritzlar um).

Alternativ können die vorgenannten Vorentwurfsunterlagen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB auch bei der Stadtverwaltung der Stadt Fritzlar, Zwischen den Krämen 7, 34560 Fritzlar, Gebäude 1, 4. OG / Zimmer 35, eingesehen werden, wo sie während nachfolgender Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- sowie nach Vereinbarung von Montag bis Freitag außerhalb der Dienststunden - öffentlich ausliegen, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf unter Angabe der Anschrift elektronisch an nachstehende E-Mailadresse übermittelt werden:

bauleitplanung@fritzlar.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Fritzlar, Zwischen den Krämen 7, im Fachbereich Bauwesen, Zimmer 35, zu den jeweiligen Dienstzeiten nach vorheriger Terminabsprache vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Fritzlar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die rechtmäßige Wirksamkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Durchführung von Verfahrensschritten durch Dritte:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten im Zusammenhang der Bauleitplanung nach § 4b BauGB einem privaten Dritten übertragen wurden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen DRK-Rettungswache sowie zur Errichtung von Gebäuden des DRK für den Katastrophenschutz für den Ortsverband Schwalm-Eder e. V. geschaffen werden.

Umweltbezogene Informationen

In dem vorliegenden Umweltbericht werden die umweltrelevanten Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt der Betroffenheit spezifischer Schutzgüter aufgearbeitet. Dabei werden neben den sogenannten naturschutzfachlichen Schutzgütern (Boden, Wasser, Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild) auch die jeweiligen Betroffenheiten der Bevölkerung und deren spezifischen Nutzungsanforderungen an Wohnen und Erholung in den Umweltbericht einbezogen.

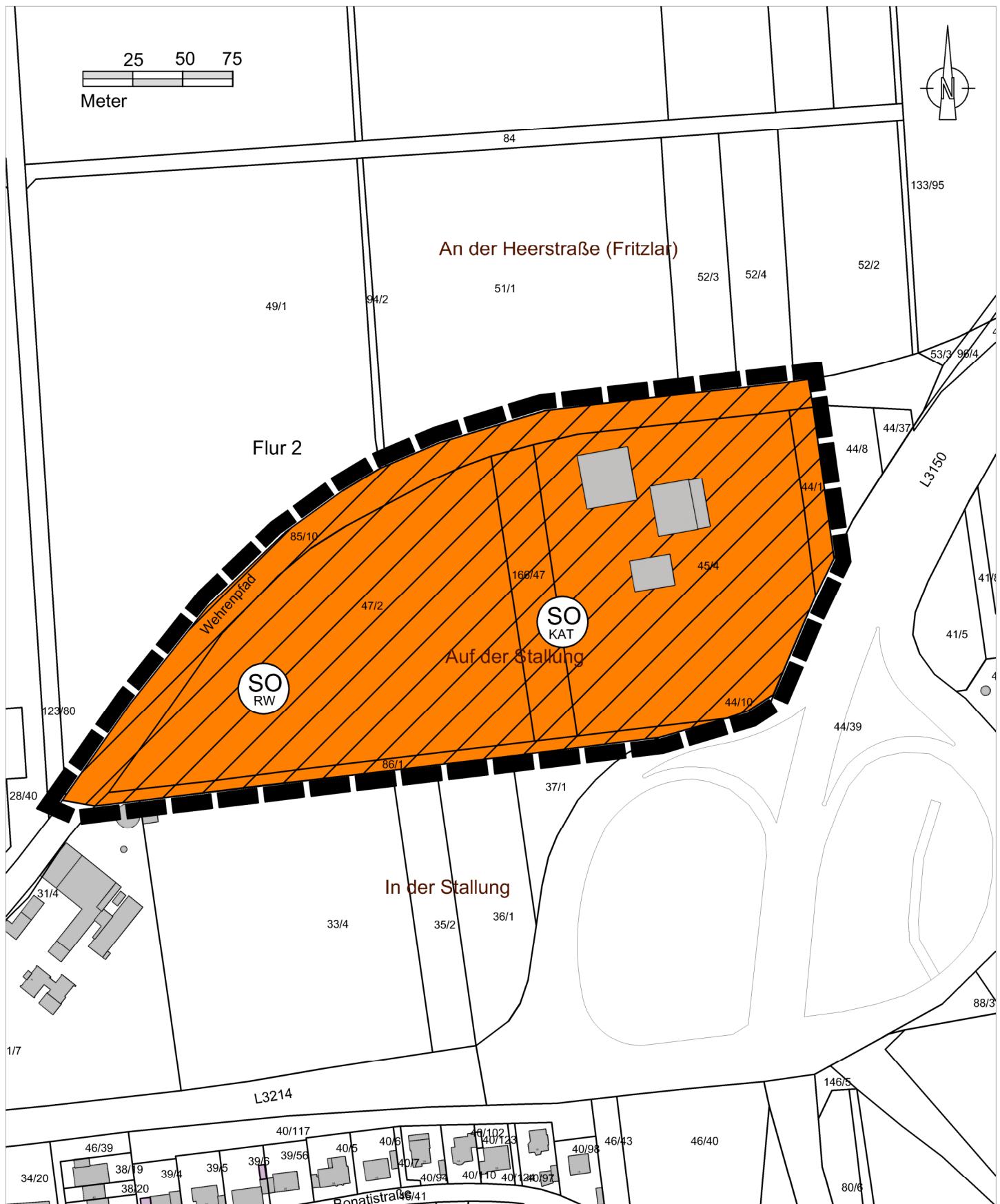
Faunistische Potentialanalyse vom Juni 2025 - Im Zuge der Planung sollen die artenschutzrechtlichen Belange frühzeitig erkannt werden, um etwaige artenschutzrechtliche Konflikte bei den Bauvorhaben berücksichtigen zu können. Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG soll bei dem Bauvorhaben vermieden werden. Im Rahmen der Faunistischen Potentialanalyse wurde das betroffene Areal im Zuge einer Begehung sowie unter Verwendung frei verfügbarer Daten hinsichtlich seines faunistischen Potentials eingeschätzt. In diesem Zusammenhang werden Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgeben formuliert.

Vorstehende Angelegenheit wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Magistrat der Stadt Fritzlar
Fritzlar, 18.11.2025



Hartmut Spogat
Bürgermeister



Sonstiges Sondergebiet

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 56
für das Gebiet

„DRK-Rettungswache und Katastrophenschutz -
Wehrenpfad“

Magistrat der Stadt Fritzlar
Fachbereich Bauwesen
28.05.2025

